

Sonnabends, den 15. October, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



42.

*Wolff Böhmer*

## Wochentlich-Stettinische Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Doro- und Hinterpomern.

### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstraße, folgende Waaren zu haben: Russischer Lichtkallig in Fässern, Centner und Steinen, Moscowische rothe Luchten, schwere und leichte bey Rollen, auch einzelnen Fellen, Memelsch 4 Bund-Flachs, bey Schiffsfund und Steinen, Preussische und Hollsche Butter in ganzen und halben Tonnen, Martiniqueschen und Domingeschen Caffee, bey 100 Pfund. Die Herren Liebhabere so von einen als andern was benöthiget seyn möchten, wollen belieben sich zu melden; man versichert sie mit guter Waare, sammt aufferstem Preise, zu accomodiren.

WENN

Wenn jemand eine halbe Chaise, mit schmahlen Geleise, die annoch in guten Stande, zu kaufen willens, der wolle sich bey dem Herrn Notarium Bourwieg melden.

Den 2ten November sollen in der Witwe Taddeln Wohnung am Rosmarke hieselbst, verschiedene gute und mehrertheils sehr wohlconditionirte Bücher verauktionirt werden; Liebhabere können sich besannanten Tages des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und die erkandene Bücher gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Den Catalogum giebt der Notarius Bourwieg unentgeltlich aus.

Bev dem Factor und Buchbinder Augustin Menzel in Stettin, sind die Calender auf das Jahr 1758 zu haben, und werden von demselben vor den gewöhnlichen Preis, sowohl gebundene, als ungebundene verkauft; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen angesetztgewesenen Licitations-Terminen sich keine Käufer zu des in Anclam verstorbenen Fuhrmann Grosens Hause eingefunden, und danuenhero zur Auseinandersetzung derer Erben, anderweitige Termini licitationis auf den 2ten und 30ten September, und 28ten October 2. c. anberahmet worden. So wird solches hiedurch jedermänniglich kund ge han, damit Kauflustige sich als denn Morgens vor dem Anclamschen Stadtgerichte einfinden, ihren Both ad Protocollum abgeben und gewärtigen können, daß in ultimo Termino plus hiemit dieses Haus werde zugeschlagen werden.

Es soll bey d. r. Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Guth Profedow, dessen Taxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. belauft, und wobey gute Regalia und herrschaftliche Wohnungen befindlich, auf Anhalten seligen Landrath Möllers Erben, in Terminis den 28ten September, 28ten October und 28ten November dem Reichsdienern, auf der Amtshauptmann von Schlabrendorf, als jetzigen Besitzerin Gerechtfame, Inhalt's derer ergangenen Proclamatum, verkauft werden, weshalb sich Licitantes gehörig zu melden haben. Stettin, den 22ten Junii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Im Perigischen Kreise, in dem Dorf Buslar, soll das Auehl, so dem Landrath von Sonthier zugehörig, und a. l. o. a. l. i. k. verkauft werden, wozu Terminus auf den 17ten October angesetzt, alsdenn auch Personen bürgerlichen Standes dazu verstatet werden sollen. Es können also die Licitantes ohne Ausnahme sich stellen, und in Handlung treten, da denn plus lic tans zu erwarten, daß nach Befinden mit ihm geschlossen werde. Signatum Stettin, den 12ten September 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greiffenberg sollen ad instant am Creditorum, des Braker Hingen, folgende Stück Acker: als ein Stück Acker vor dem Steinthor nebst der Wiese, an der Düpke, einen Garten an der Schlenwiese, noch einen Garten im großen Sack und ein Stück Acker an der Fiegelscheune, in Terminis den 28ten October zu Rathhause öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und des Zuschlages erwarten.

Nachdem die vor dem Stralauer Thor hieselbst belegene Holländische Windmühle, samt Garten und Pertinentier, welche nach den jährlichen Ertrag, samt der Brauerey, Branntweindrennerey und Schweinemastung 232847 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich gewürdiget ist, so dahin gekommen, und zur Licitation die es We ts Terminus auf den 31ten October c. Vormittags in den Hof und Cammergericht ansethet; als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht. Berlin, den 5ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hof- und Cammer-Gericht.

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Bollnow hat der Brauer Jochen Just, einen Kohlgarten in der ersten Kohlsraße, an den Drechsler Meister Ackermann erblieh verkauft; und soll den 2ten October c. die Verlassung theilbar werden.

## 4. Sachen

## 4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Hauptmann von Werber verlangt auf seinem Guth Parlin, welches 4 Meilen von Stettin, zwey von Sounow und Natgardien, und ein und eine halbe Meile von Stargard belegen, einen Arentatoren, d. r. 600 Rthlr. Vorstandsgelder giebt: Die Pension ist 1000 Rthlr. das Inventarium kan er dabey bekommen, wenn er deshalb Caution bestellet. Auch wird alda ein guter Wirtschaftschreiber, nebst zwey Bauern, so Höse annehmen wollen, verlangt. Ersterer kan sofort aufs Guth ziehen, die Höse aber sind gegen künftiges Frühjahr ledig. Es können demnach solche Personen sich zu Parlin, oder bey obgedachten Herren Hauptmann von Werber zu Stettin melden, und von allem nähere Nachricht bekönnen.

Da in denen gewissen Licitationen Terminen zu Verpachtung des Ackerwerks Naths-Dammis bey Stoly in Hinter-Pommern kein Licitant erschienen; so wird solches Ackerwerk hiermit zur ande weitigen Verpachtung publicirt, und dazu Terminus auf den 29ten October angesetzt, in welchen die Liebhabere dieser Pacht sich in Stoly zu Rathhause melden können, woselbst ihnen die Arentenvorschläge vorgeleget, und dem Meistbietenden dieses Guth, so auf künftige 9 Marten pacht los, zugeschlagen werden soll.

Da die Gebrüder der Juden Koppel, und Schmule Jacob zu Wangerin, vor einen halben Jahr einen Kasten mit Waare an den Verwalter Herrn Blodow, so anho im Breitenfelde auf 120 Rthlr. versetet, und noch 65 Rthlr. darauf resirirt, so nicht zu erhalten. Es sollen also diese Waaren im Termit; wo den 31ten October c. zu Friesenwalde in Pommern plus licitant. verkauft werden, wornach die Debitores sich zu achten.

Als zu Verpachtung der Jagdten im Amte Drabeim Termini licitationis auf den 20ten und 27ten Ocber, wie auch den 3ten November c. anberahmet sind; so werden die Liebhabere hiedurch eingeladen, sich an benannten Tagen auf her hiesigen Königl. Reges und Domainenkammer einzufinden, darauf zu bieten und deren Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 11ten October 1757.

Königlich Preussische Kriegs- und Domainenkammer.

## 5. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Da über des zu Mbitingen verstorbenen Pastoris Friesen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores, so daran einige Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 31ten October c. a. ad liquidandum vor der hiesigen Königl. Regierung vorgeladen werden; so wird solches denenjenigen, so dabey interessiren, zur Achtung bekannt gemacht, zumahl sie sonst mit ihrer Forderung von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Stettin, den 11ten Julii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores des seligen Lieutenant Hans Friederich von Lepel, welcher unter dem vormahligen Amtsfeldschen Regiment gestanden, sind auf Anhalten seligen Majors von Lepel Wirthe vorgeladen, und zwar auf den 28ten October c. alsdenn sie sich zu melden und ihre Forderungen bezubringen, oder das sie damit gänzlich abgewiesen und niemahls weiter gehört werden sollen zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 2ten Augusti 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores so an der Schweinhäusischen Mühle Dramburgischer Jurisdiction einen Anspruch haben, werden auf den 10ten October, 7ten November, und 7ten December a. c. sub poena preclusi, ad liquidandum er verificandum vor dem Magistrat zu Dramburg vorgeladen; welches dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an denen Blücherschen Güthern Banerow und denen Antbellen in Trieglaf und Baglaf haben, sind, nachdem der Kriegsdrath von Platen, und dessen Ehegenosin, geböhrne von Blücher, solche Güter an den Obristen von Mellin erb. und eigenthümlich verkauft, zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 14ten December c. vorgeladen, mit der Verwarnung, das die Ausbliebenden von solchen Güthern gänzlich abgewiesen und mit einiger Ansprache an dieselben niemahls weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Augusti 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Lippehne in der Neumark hebet des Bürgers und Schneiders Meiser Sigmund Friederich Das Wohnhaus, welches eine halbe Lage ist, und in der Mittelstraße, an des Bürgers und Braueigens, Herrn

Gott

Gottfried Vermäckers Budenhaufe ansezt seyende Lazareth, und des Bürgers und Ackermanns Christian Borckens Wohnbudenhaufe inne lieget, nebst darbey seyenden 3 Hauwiesen, und ein Wäldgärtchen, so von denen artis peritis a 60 Rthlr. in Summa taxiret worden, ad instantiam desselben res. ea. Creditores sub hasta, plus licitanti zu verkaufen, worzu Termin licitationis der 20te August, 1ste October, und 21te December a. c. anberaumet; es können also die Kauflustige sich in beregten Termins licitationis zu Lippehne frühe um 8 Uhr zu Rathhause siniten, darauf biethen und gewärtigen, daß plus licitanti besagte Grundstücke für baare und prompte Bezahlung sogleich adjudicirt werden sollen; werbey zugleich alle und jede res. ea. Creditores, um ihre etwa in Händen habende Original-Documenta ad liquidandum et verificandum vorzuzeigen, und davon Copiam vicimatam ad Acta zurück zu lassen hiermit sub poena praclusi et perpetui silentii adactiret werden.

Zu Fiddichow hat Herr Daniel Gläbe, segen auf dem Markt stehen habendes Wohnhaus, nebst dazu gehörige Pertinentien, an den Herrn Martin Friedrich Nisch für 280 Rthlr. verkauft, die gerichtliche Vor- und Ablaffung ist auf den 2ten November c. a. festgesetzt; wer darwider etwas einzuwenden, oder eine Forderung hat, hat sich in Termino Morgens um 9 Uhr bey hiesigen Stadigericht zu melden, nachhero niemand weiter gehört werden soll.

Zu Stolp verkauft der Altermann der Fleischer Neubarth, seinen vor dem Holzenthore, zwischen des Salsfactoris Gehrten und des Doeroris Drosow Scheunhöfen, inne belagerten, und von der Witwe Bleibeln, gebornen Ursula Lehmannin erhandelten Scheunhof, auch die Hälfte an den Bürger, Meißner Schmidt. Creditores so an diesem Scheunhose etwas zu fordern, haben sich in Terminus den 2ten und 24ten October auch 24ten November a. c. alhier zu Rathhause zu melden, oder Präclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp reluiret der Herr Pastor Gottel zu Zirchow, ut civis Stolpensis, ein vor dem neuen Thore, zwischen des Bürgers und Besenweinhändlers Arno D. und des Handschumachers Horn Acker, inne belagerten Viertel Bürgeracker, um und für 96 Rthlr. All- und jede welche dieser Reluizion zu contradiciren vermeinen, wie auch Creditores, so daran eine Ansprache haben, solches in Terminus den 2ten October, 2ten und 24ten November a. c. alhier zu Rathhause anzubringen, oder Präclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp reluiret der Herr Pastor Gottel zu Zirchow, ut civis Stolpensis, ein vor dem neuen Thore, zwischen der Witwe Moses Abraham, und des Schneiders Joachim Welker zu Cublitz Acker, inne belagerten Viertel Acker, von dem Bauren zu Cublitz Martin Butow für 95 Rthlr. Creditores die an diesem Viertel Acker eine Ansprache zu machen vermeinen, haben solches in Terminus den 2ten October, 2ten und 24ten November a. c. alhier zu Rathhause zu verrichten, oder Präclusionem zu gewärtigen.

Zu Colberg soll des Kupferschmidts Jacob Kochs in der Baustraße belagerte Haus, cum pertinentiis, so auf 362 Rthlr. 16 Gr. nebst einem erblichen Bortenstano so 7 Rthlr. taxiret, worüber Concursus etz. sinit, vor einem Hochedlen Magistrat zu Rathhause daselbst licitiret und verkauft werden; worzu sich die Liebhabere in Terminus den 25ten October, 1sten November und 6ten December a. c. einfinden können; zugleich werden alle jede Creditores, so daran zu fordern haben, hiermit erga ultimo Termino den 6ten December sub poena praclusi citiret. Proclamata sind zu Colberg, Coblin und Dreptow adsigniret.

Das königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Matthias Döring von Sonnig alle diejenigen, welche ein jus reale vel Crediti an der an den Rittmeister von Wobeser von ihm verkauften Ziehworschen Mühle cum pertinentiis zu haben vermeinen, per Edictum cum Termino den 16ten Januarii a. f. zum Verhör et ad liquidandum mit der Commination citiret, daß die Ausenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an dieser Mühle gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notis gebracht wird. Cöslin, den 5. October 1757. Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

## 6. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Sellgard kommen im December c. 500 Rthlr. bey den Reichentassen zur fernern Ausleihe ein. Wer solche gegen sichere Hypothek und Herbeyschaffung königlichen Consistorial-Consens anleihen will, kan sich deshalb bey dem Administratore, Bürgermeister Wahn daselbst melden.

Da bey den Colbatschen Synodial-Kirchen einige Archengelder zinsbar zu bestätigen; so kan man sich deshalb bey dem Präposito Synood Neumann näher erkundigen, und wer praktandam securitatem et Contentum praestit, kan mit diese Gelder zur Anleihe versorgt werden.

## 7. Aver-

## 7. Avertissements.

Da der Wecker Gottfried Bernd zu Pasewalk wieder seine Ehefrau die Brunenbergin Klage erhoben, daß sie nach geführter liebedlicher Lebensart, endlich gar heimlich davon gegangen; so ist sie per Edictales welche hieselbst zu Pasewalk und in Anclam affigiret, in Termino den 28ten November c. a. vor unserer Regierung zum Verhör zu erscheinen citiret worden, sub comminat one, daß bey ihrem Ausbleiben die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhebeligen zu können: Welches der Beklagin hiedurch in ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 15ten August 1757.  
Königlich Preussische Pommersche und Cammische Regierung.

Da der Wittillion Martin Schulze in Schlawe verstorben, und in dem mit seiner auch bereits verstorbenen Frauen Maria Elisabeth Rohden errichteten Testament, gedachter Rohden Freunde 50 Rthlr. vermacht, man aber nicht weiß, wo selbige anzutreffen; so werden selbe hiemit binnen 3 Monaten präclausivischer Friß, als den 28ten November a. c. citiret, sich zu Empfangnehmung dieses Geldes in Schlawe einzufinden.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin, hat, ad instantiam des Geheimten-Rath, Ewald Friedrich von Herzbergs, in Sachen, contra. den Amts-Rath Otto Casimir Krüger zu Neu-Stettin, wegen Recontradierung der bejahten väterlichen Obligation, nachdem Beklagter Amts-Rath Krüger, fol. 85. Anzeige geleistet, wie des Supplicanten sel. Vaters, Hauptmann Caspar Dettlaf von Herzbergs an ihn ausgestellte Obligation auf 666 Rthlr. 16 Gr. Capital den 15ten April, 1730, datiret gewesen, dem etwanige Besitzer dieser Obligation, per Sententiam, vom 3ten Junii c. ausgegeben, daß er gehalten sey, in Termino den 4ten December, c. solche gerichtlich zu exhibiren, oder Anzeige davon zu leisten, sub comminatione, daß sonst des Besitzers etwaniges Recht und Befugniß deren respectu Supplicantens, und der in Obligatione bestimmten Hypothec erloschen, ihm auch niemahls daraus eine Action wieder Supplicanten, dessen Erben noch Postulorem Hypothec offen stehen, sondern er damit präclausiv et seyn solle; welches also hiedurch, auf gegentheilige Kosten, durch 12 mahlige Eintragung sowohl in die Bierschischen als Stettinischen Intelligenz-Zeitungen, öffentlich kund gemacht wird. Cöslin, den 17ten August, 1757.  
Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Als des Herrn Major Grafen von Münchows sämtliche in Concurs gerathene Essemüßische Güther, juxta Resolutiois des Königl. Hofgerichtes Cöslinischen Hofgerichts vom 14ten September a. c. durch einen dazu bestellten Administratorem gehörig administrirt werden sollen, dazu sich aber bis dato noch niemand angeboten; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit d. rnenige, so etwa diese Güther zu administriren wilken, sich bey dem verordneten Contradictar, Herrn Hofgerichts-Advocato Schultzius in Cöslin melden möge, welcher alsdenn mit ihm contrahiren und ein Salarium ausmachen wird.

Von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin ist ad instantiam Anna Maria Coecius, gewesener Bürger und Kürschner zu Stelpe, so in Stockholm ein Schwedischer Soldate geworden seyn soll, in puncto malitiose desertionis auf den 5ten Januarii a. f. edictaliter peremptorie citiret, und die Proclamata in Cöslin, Stockholm und Baldeburg zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten September 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Des Arrendatoris Petersdorfs Erben, haben aus dem Guthe Kaseckow 800 Rthlr. erstitten, welche bey der Königl. Regierung deponiret, und als die Auszahlung nicht eher geschehen kan, bevor sie unter sich ausgemacht, wie viel einem jeden davon zu komme; so ist dazu Terminus auf den 1ten Decembris a. c. angesetzt; sämtliche Erben, die Witwe sowohl, als des Arrendatoris Petersdorfs hinterbliebene Kinder, erster und zweyter Ehe haben sich alsdann bey der Königl. Regierung zu melden, und ihre Jura sub pena präclausiv wahrzunehmen.

Es hat der Holländer Schulze Johann Christoff Karow zu Hackenwalde, seyn zweytes Holländerguth, cum pertinentiis, an den Colonist Michael Thoms erblich verkauft, und da selbtes dem Käufer den 4ten Novembris a. c. gerichtlich verlassen werden soll; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und haben die etwanigen Contractantes sich in Termino vor dem Gollnowschen Stadgericht zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Den 14ten September ist dem Verwalter Jacob Krügel zu Schlackow, zwey Meilen von Schlawe gelegen, eine dreijährige tirschbraune Stuthe, ohne Abzeichen, mittelmäßiger Größe, und sonstigen gedrungen, von der Weide weggenommen. Es werden also diejenigen, welche dieses verlaufene Pferd gesehen, oder angehalten, ergebenst ersucht, dem Eigenthümer desselben davon Nachricht zu ertheilen, damit es abgeholt werden könne.

Der Erbmühlmeister Meister Christian Ehmke, überläßt seine Erbmühle, unter der Hochadelichen Herrschaft zu kleinen Leiskow, eine Meile von Naugardien belegen, an seinen Sohn David Ehmken. Wer hiertwider was einzuwenden, oder sonst eine Ansprache daran zu machen hat, der wolle sich den 19ten oder den 28ten October a. c. vor dem Hochadelichen Gerichte zu kleinen Leiskow melden, und daselbst Besch:ides zu gewärtigen, hiernächst aber soll dieserhalb keiner weiter gehöret werden.

Des verstorbenen Jacob Leimers Erben zu Pölitz sind wüdens, nachstehende Imobil'a und Grundstücke an ihren Schwager, den Schmidt Meister Johann Knanten zu verlassen, als nemlich: 1.) Ein Haus cum pertinetiis. 2.) Eine Cölpinswiese. 3.) Eine Wieckafel. 4.) Eine Waadiandrewiese. 5.) Eine Scheune. 6.) 3 Hufen Landes. 7.) Einen Hopfengarten nebst eine Niedergartenwiese, und 8.) Ein Ende Hanfstand; wozu Terminus auf den 29ten October a. angeßet. Wer nun darwieder was einzuwenden vermeinet, der kan sich in gedachten Termine zu Rathhause daselbst melden, seine Rechte same wahrnehmen, oder er hat der Präclustion zu gewärtigen.

Es sind in der Nacht vom 7ten bis zum 10ten October von dem Krackom'schen Felde bey Pencun, aus dem sogenannten Schäge, 3 Pferde weggekommen, als weyßbraune Stuthe, drey- und fünfjährig, und jeder mit einem Sterne, und ein schwarzer Wallach, etwa neunjährig; wer etwa von diesen Pferden Nachricht haben, oder erhalten solte, der wolle solches dem Eigenthümer und Einwohner in Krackow bey Friedrich Sabow, auf schleunnigste melden, und dagegen eines billigen Recompenses gewärtigen.

Es hat sich den 22ten September a. c. eine rothe Kuh, welche trächtig ist, Knieshörner hat, und auf der rechten Seite mit ein S geschoren, aus dem Wöllen verkaufen, welches bereits in dem vorigen Wochen Zettel angeßet worden. Und da sich unter dem Königlichen Vieh so vor dem Parnigerthor gehet, eine Kuh befindet, so auf der Seite G geschoren, und der verlohrenen Kuh so mit S geschoren, ziemlich ähnlich sieht, wozu sich aber seit den 20:en September niemand gemeldet; so stehet zu vermuten, daß derjenige dem die Kuh mit G gehöret, dieselbe so S gezeichnet, an der Stelle genommen haben wird. Man ersuchet jedermänniglich, wer von der obenerwehnten Kuh mit S gezeichnet, Nachricht geben kan, es den Kaufmann Ehriss an Schmidt in Stettin, am Wehlthor wohnend, wissen zu lassen, er bekommt davor eine Belohnung von 8 Gr.

## 8. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco,	38 $\frac{1}{2}$ a 40	pro Cto.
Holl. Cour.	40 a 41 $\frac{1}{2}$	pro Cto.
Holl. Banco,	44 a 45	pro Cto.
Fr. d'Or	2 $\frac{1}{2}$ a 3	pro Cto.
Louis d'or & Carl d'or	2 a 2 $\frac{1}{2}$	pro Cto.
Preuß. 2 Gr. Stücken	$\frac{2}{3}$ a 1	pro Cto.

### Preise von diversen Waaren. Getrende.

Weizen per Last,	132	Rthlr.
Roggen,	132	Rthlr.
Gersten,	102	Rthlr.
Haber,	72	Rthlr.
Erbfen,	138	Rthlr.

Malg,	99	Rthlr.
Dito Brüge.		

### Holz-Waaren.

Franzholz, a Schock,	10	Rthlr.
Klappholz, a Schock	5	Rthlr.
Stabholz, in Sorten 20. 22 a 23	23	Rthlr.

### Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering,	8	Rthlr.
Dito Wollen,	9	Rthlr.
Dito Fhlen,	6	Rthlr.
Nordischen und Berger Hering	5	Rthlr.
Dito Wahr	3	Rthlr. 12 Gr.
Dorsch,	5	Rt. 12 Gr.
Berger Thran, per Tonn.	15	Rthlr.
Dito Gronländischer,	18	Rthlr.
Klaren Thran	16. a 18	Rthlr.

Waaren

## Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 lb.

Eisen Schwedisches,	11 Rt. 8 Gr. 2 12 Gr.
Vietriol dito,	7 Rthlr.
Vietriol Englisch,	11 Rthlr.
Bley Englisch,	17 a 18 Rthlr.
Königsberger Rein Hanpf,	22 Rthlr.
Dito Schnitt,	19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr.
Dito, Schucken	15 Rthlr.
Dito Lorje,	7 Rthlr. 12 Gr. 2 8 Rthlr.
Hanf Russischer.	
Stoefisch,	8 Rthlr. 12 Gr. 2 9 Rthlr.
Rundfisch,	7 Rthlr.
Letting,	8 Rthlr. 12 Gr.
Seyfisch,	7 Rthlr. 12 Gr.

## Waaren bey C. a 110 lb.

Zucker groß Melis,	28 Rthlr.
„ „ Klein dito,	29 Rthlr.
„ „ Refinaade,	32 Rthlr.
„ „ Candisbroden,	38 Rthlr.
„ „ Puderbroden,	41 Rthlr.
„ „ Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
„ „ Gelben dito,	33 Rthlr.
„ „ Weißen dito,	49 Rthlr.
„ „ Masquebade,	23 a 24 Rthlr.
Mandeln Valence,	18 Rthlr.
„ „ Propencer,	15 Rthlr. 12 Gr.
Kosinen Grosse,	9 Rthlr.
Dito kleine oder Corinten,	10 R. 12 Gr.
Pfeffer,	48 Rthlr. 12 Gr.

## 9. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

## Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			8
Stettinisch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	9 1/2
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	9 1/2
das Quart			8
die Bouteille			1

## Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6
Fuhlfleisch	1	1	1

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5ten bis den 12ten October, 1757.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 5ten October sind alhier 329. Schiffe abgegangen.  
Num. 330. Peter Wegner, dessen Schiff Barbara, nach Stralsund mit alleshand Meubles und 14 Fässen Wein, dem Königl. Schwedischen Befehlsh. von Wulfenfierna, gehörig.

330. Summa derer bis den 12ten October alhier abgegangenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5ten bis den 12ten October, 1757.

	Wispel	Scheffel
Weizen	73.	4.
Roggen	215.	2.
Gerste	87.	14.
Malz		
Haber	13.	14.
Erbsen	30.	2.
Buckweizen		

Summa 419: 12.  
10, Wokk

## Brodaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	7		1 1/2
3. Pf. dito		11	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	17		13 1/4
6. Pf. dito	1	2	3 1/2
1. Gr. dito	2	5	3 1/2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

## 10. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7ten bis den 14ten October, 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Mals, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Horsen, der Wisp.
21									
Anclam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		32 R.	20 b. 22 R.	26 R.			32 R.		6 R.
Belgard	2 R. 16 g.	28 R.	18 R.	20 R.	24 R.	12 R.	32 R.		7 R.
Derwalde									
Dublin	Haben	nichts	eingesandt						
Hülow									
Gammitt	2 R. 8 g.	32 R.	24 R.	23 R.	32 R.	18 R.	32 R.		14 R.
Colberg	2 R. 16 g.	30 R.	20 R. 12 g.	21 R.		11 R.	30 R.		
Eörlin	2 R. 16 g.	28 R.	19 R.	20 R.		14 R.	26 R.		
Eörlin		26 R.	20 R.	19 R.		9 R.	26 R.		
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Demmin									
Fiddichow									
Frepentwalde	3 R.	32 R.	20 R.	28 R.		18 R.	30 R.		8 R.
Garg	Hat	nichts	eingesandt						
Golnow	2 R. 16 g.	39 R.	20 R.	28 R.		16 R.	31 R.		
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen	3 R.	36 R.	24 R.	28 R.	32 R.	20 R.	36 R.		7 R.
Gülow									
Jacobsbagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Kabes									
Kauenburg		32 R.	24 R.	20 R.	22 R.		32 R.		16 R.
Maffow									
Maugard									
Neumorp	Haben	nichts	eingesandt						
Naseraack									
Nencun	2 R. 12 g.	36 R.	20 R.	20 R.		20 R.	36 R.		
Nisathe	Haben	nichts	eingesandt						
Pölis									
Pölnow	2 R. 16 g.	60 R.	20 R.	24 R.		18 R.	32 R.		12 R.
Pölsin	3 R.	36 R.	24 R.	32 R.	32 R.	14 R.	36 R.		8 R.
Rageluh	Hat	nichts	eingesandt						
Ragenwalde	2 R. 12 g.	40 R.	16 R.	24 R.	24 R.	16 R.	32 R.	32 R.	12 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Rummeisburg	3 R.	32 R.	24 R.		26 R.	12 R.			
Schlawe	Hat	nichts	eingesandt						
Stargard	3 R.	32 R.	20 R.	28 R.	29 R.	17 R.	30 R.	25 R.	6 R.
Seeperitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	36 b. 38 R.	24 R.	29 b. 30 R.	34 R.	19 b. 20 R.	35 b. 37 R.	28 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolo		28 R.	24 R.	22 R.	26 R.	9 R.			
Swinemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Trepton, H. Pom.									
Trepton, W. Pom.		32 R.	24 R.			16 R.	24 R.		4 R.
Uckermünde									
Ugedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangeritz									
Werben									
Wesum	2 R. 12 g.	32 R.	22 R.	20 R.	20 R.	16 R.	26 R.	72 R.	12 R.
Zafran	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.